

An die
Handelskammer Bozen
Südtiroler Straße 60
39100 BOZEN

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte MANFRED PINZGER Mitglied des Kammerrats im **Zeitraum 2023 – 2028**

ERKLÄRT

im Sinne von Art. 14, Absatz 1, Buchstabe d) und e) des G.v.D. N. 33 vom 14. März 2013, übernommen vom R.G. Nr. 10 vom 29. Oktober 2014

- die unten angeführten Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften innezuhaben, mit Ausnahme jener bei der Handelskammer Bozen
*[es wird ersucht, die genaue Funktion anzugeben (z.B. Präsident, Mitglied des Ausschusses, des Kontrollorgans, usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2024** erhaltenen Bezüge]*

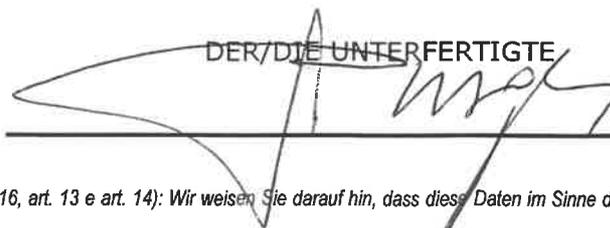
Funktion	Körperschaft	Bezüge
Verwaltungsratsmitglied	Messe Bozen	3.499,57 Euro
Verwaltungsratsmitglied	Bezirksmedien GmbH	500,00 Euro
Vice Presidente	Confcommercio Imprese per l'Italia	40.000,00 Euro
Membro del consiglio	FIPE	664,75 Euro
Membro del consiglio del territorio	Intesa Sanpaolo Sp.	2.373,42 Euro
Präsident	Hoteliers- und Gastwirteverband	26.394,00 Euro
Consigliere	CNEL	11.070,00 Euro

- folgende von der öffentlichen Verwaltung finanzierte Aufträge erhalten zu haben, mit Ausnahme jener für die Handelskammer Bozen
*[es wird ersucht, die genauen Aufträge anzugeben (z.B. Beratertätigkeit, freie Mitarbeit, Führungsauftrag, usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2024** erhaltenen Bezüge]*

Auftrag	Körperschaft	Bezüge

Schlanders, 27.06.2025
(Ort, Datum)

DER/DIE UNTERFERTIGTE



Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (GDPR 679/2016, art. 13 e art. 14): Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten im Sinne der nationalen und regionalen Transparenzbestimmungen erhoben und verarbeitet werden.
Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten beantragen, deren Richtigstellung oder Streichung und die anderen Rechte des Betroffenen gemäß GDPR 679/2016 geltend machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „privacy“.
Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und im Sinne der Artikel 46 und 47 sowie in Kenntnis der in Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehenen strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen in Urkunden und nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen, dass die in der vorliegenden Eigenerklärung enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.